

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2015

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Notfallvorsorge am 09.09.2015

zu Vorlage Nr.: 0386/14-20/I

Tagesordnungspunkt	7.1.	- öffentlich -
Betreff:		
Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2015 "Waldrettungspunkte und Waldrettung"		

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2015 wie folgt:

Zu Frage 1:

Das im Oberbergischen Kreis vorhandene Mobilfunknetz und eine sehr stark ausgeprägte Vorhaltung von entsprechenden Mobiltelefonen ermöglicht es der Leitstelle in den allermeisten Fällen, Notrufe aus Waldgebieten heraus sehr zielgenau zu verfolgen. Mit der für den Regelrettungsdienst vorgehaltenen Ausstattung, darunter auch besonders geländetaugliche Notarzteinsatzfahrzeuge mit entsprechender Bodenfreiheit, ist der Rettungsdienst zudem grundsätzlich in der Lage, auch in Waldgebieten effektiv tätig zu werden.

Darüber hinaus verfügen die örtlichen Feuerwehren und das THW über eine umfangreiche technische Ausstattung, um in denkbaren Extremsituationen unterstützend tätig zu werden.

Für alle Rettungsmittel gilt dabei, dass sie so nah wie möglich zur jeweiligen Unfallstelle fahren. Dort, wo ein Rettungsmittel halt machen muss, setzen die Helferinnen und Helfer die Rettung im Zweifel „zu Fuß“ fort. Dies gilt gleichermaßen für Waldgebiete wie für Hochhäuser, Schulen und andere größere Gebäude.

Zu Frage 2:

Das in der Kreisleitstelle verwendete Kartenmaterial beinhaltet die meisten Waldwege. Vorschläge zur Anfahrt werden den Besatzungen der Rettungsmittel über die in den Fahrzeugen vorhandenen Navigationsgeräte unterbreitet.

Angaben zur Beschaffenheit der Wege sind in den Systemen hingegen nicht hinterlegt, zumal sich die Beschaffenheit auch theoretisch mehrmals täglich (z.B. nach Holzrückearbeiten oder Starkregenereignissen) ändern kann.

Zu Frage 3:

Es erfolgt keine Kategorisierung dieser Waldwege, da entsprechende Informationen im vorhandenen Kartenmaterial nicht enthalten sind und sich Veränderungen – wie ausgeführt – auch sehr kurzfristig ergeben können.

Zu Frage 4:

Sind die GPS-Daten des Anrufers bekannt, erfolgt eine zielgenaue Zuführung der Rettungsmittel über das eingesetzte Navigationsgerät. Bei Unzugänglichkeiten des Einsatzortes wird die örtliche Feuerwehr – oder in ganz besonderen Fällen das THW - zur Unterstützung eingesetzt.

Zu Frage 5:

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Unfallort in unmittelbarer Nähe einer Rettungswache schneller erreichbar ist als ein entfernterer. Gleichmaßen liegt es in der Natur der Sache, dass ein Unfallort in einem Waldgebiet u.U. schlechter erreichbar ist als ein Unfallort an einer gut befahrbaren Bundes- oder Landes- oder Kreisstraße.

Dies vorausgeschickt existieren im Oberbergischen Kreis nach Auffassung der Verwaltung keine Defizite hinsichtlich der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung oder hinsichtlich der Ortung von erkrankten oder verunfallten Personen in Waldgebieten.

Zu Frage 6:

Die Ausstattung des Rettungsdienstes umfasst auch die erforderliche Rettung von Personen in schwer zu erreichenden Gebieten. Allerdings orientiert sich der

Rettungsdienst bei Beschaffungen grundsätzlich an einer Rettung von Personen in normal zugänglichen Bereichen, da hier die Einsatzschwerpunkte liegen (nahezu 100 % aller Einsätze). Besonders geländegängige Rettungstransportwagen sind daher auch nicht vorhanden; allerdings sind – wie ausgeführt – die Notarzteinsatzfahrzeuge geeignet, auch schwierig zu befahrende ‚Waldwege‘ zu befahren. Vollständig geländegängig ist kein Rettungsmittel (wie auch bei der Feuerwehr).

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Dezernent-